

Mediator

Die Tätigkeit als Mediator ist ebenfalls eine vereinbare Tätigkeit für Steuerberater. Der Begriff "Mediator" stammt aus dem Lateinischen und wird von „medius“ abgeleitet. Medius bedeutet: sich neutral verhalten oder einen Mittelweg einzuschlagen. Der Mediator nimmt dem-zufolge eine Funktion als „Mittler“ (nicht Streitschlichter) wahr.

In ähnlicher Weise können Steuerberater auch in schiedsrichter-lichen Verfahren nach den §§ 1025 ff. der Zivilprozessordnung (ZPO) tätig sein. Schiedsgerichte sind auf vertraglicher Vereinbarung beruhende Privatgerichte, denen die Entscheidung bei Streitigkeiten übertragen wird, um die Anrufung der staatlichen Gerichte zu vermeiden. Aufgrund der Berufsordnung der Steuerberater können diese vereinbaren Tätigkeiten nur dann ausgeübt werden, wenn eine entsprechend fundierte und anerkannte Ausbildung zum Mediator absolviert wurde bzw. die erforderliche Sachkunde vorhanden ist.

Die vereinbare Tätigkeit als Mediator erfreut sich im Berufsstand einer stetig wachsenden Nachfrage.

Die Bundessteuerberaterkammer stellt dem Berufsstand allgemeine Hinweise für die Ausübung vereinbarter Tätigkeiten und besondere Hinweise für die jeweilige vereinbare Tätigkeit zur Verfügung:

Mediator,

Schiedsrichterliche Verfahren.